

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE



1 / 2026

© ZDB-Kovalenko



Baukonjunktur 2025

Seite 4

Fachkräftenachwuchs: Was Azubis wollen

Seite 6

Bundeswehr: Ein starker Konkurrent

Seite 9

Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Kathrin Brösicke, Heribert Jöris, Katrin Lützenkirchen, Christian Schostag, Florian Snigula

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:
widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Liebe Leserinnen und Leser,

vor einem Jahr hat der Bundestag 500 Milliarden Euro neue Schulden bewilligt, für Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität, ausdrücklich „zusätzlich“, so steht es im Grundgesetz. Nun zeigen Berechnungen des ifo Instituts und des Instituts der deutschen Wirtschaft: Wohl bis zu 95 Prozent der 2025 abgerufenen Mittel seien zweckentfremdet worden. Verschieben statt investiert, Haushaltslöcher gestopft statt Brücken gebaut. Das ist keine Infrastrukturpolitik, das ist Haushaltskosmetik und beschädigt die Glaubwürdigkeit der gesamten Investitionsoffensive.

Die anschließenden Erklärungen der Bundesregierung wirken wenig überzeugend. Methodische Einwände gegen die Studien und der Hinweis auf nicht abgerufene Mittel zeigen vor allem, wie viel Spielraum für Haushaltsschiebereien eingebaut wurde. Und dass man diesen Spielraum offenbar kreativ nutzt.

Auch im Wohnungsbau sind die Aufgaben offenkundig. 2025 wurden 238.500 Wohnungen genehmigt, ein Plus von 10,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das ist zunächst eine gute Nachricht. Aber sie kann nicht darüber hinweg täuschen, dass wir weiterhin jährlich mehr als 100.000 Genehmigungen zu wenig haben, um den echten Wohnungsbedarf im Land zu decken. Zumal nicht jede Genehmigung zu einem Bauauftrag und anschließend einer Wohnung führt.

Drei Jahre rückläufige Baugenehmigungen schlagen sich nun in den Fertigstellungszahlen nieder. Beim Gebäudetyp E, dem lange versprochenen Instrument für kostengünstigeres Bauen, gilt: Ende 2026 ist zu spät. Für die Betriebe, die Bauherren und den Markt brauchen wir jetzt Klarheit.

Wenn sich in dieser Legislaturperiode mehr Kräne über dem Wohnungsbau drehen sollen, müssen noch in diesem Jahr die Weichen gestellt werden. Das betrifft vor allem die richtige Förderpolitik. Im Mietwohnungsbau muss nicht nur die Sonder-AfA so schnell wie möglich an den EH 55-Standard gekoppelt werden, auch das EH 55-Programm muss mit einem stabilen Zinssatz attraktiver werden für Bauwillige.

Gleichzeitig wird der Kampf um den Nachwuchs härter. Eine neue Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, Benefits wie Jobticket oder Weihnachtsgeld werden von Betrieben immer



© ZDB / Hufnagel

häufiger beworben, sind aber für junge Menschen keine Top-Priorität. Was zählt, sind konkrete Tätigkeiten, faire Vergütung, verlässliche Arbeitszeiten. Dazu kommt ein neuer Konkurrent. Die Bundeswehr wirbt mit Nachdruck und erheblichen Mitteln um denselben Nachwuchs, den wir am Bau dringend brauchen.

Das Bauhauptgewerbe hat 2025 ein insgesamt solides Jahr hinter sich. Während die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland nur schleppend verlief, wuchs das Bauhauptgewerbe real um rund 2,5 Prozent. Unsere Branche ist Stabilitätsanker. Diesen Anspruch verteidigen wir mit Zuversicht, mit klaren Forderungen und mit dem Anspruch, dass aus politischen Versprechen endlich gegossene Fundamente werden.

Ihr

Felix Pakleppa

Baukonjunktur 2025 auf solidem Niveau – Wohnungsbau bleibt Sorgenkind der Branche

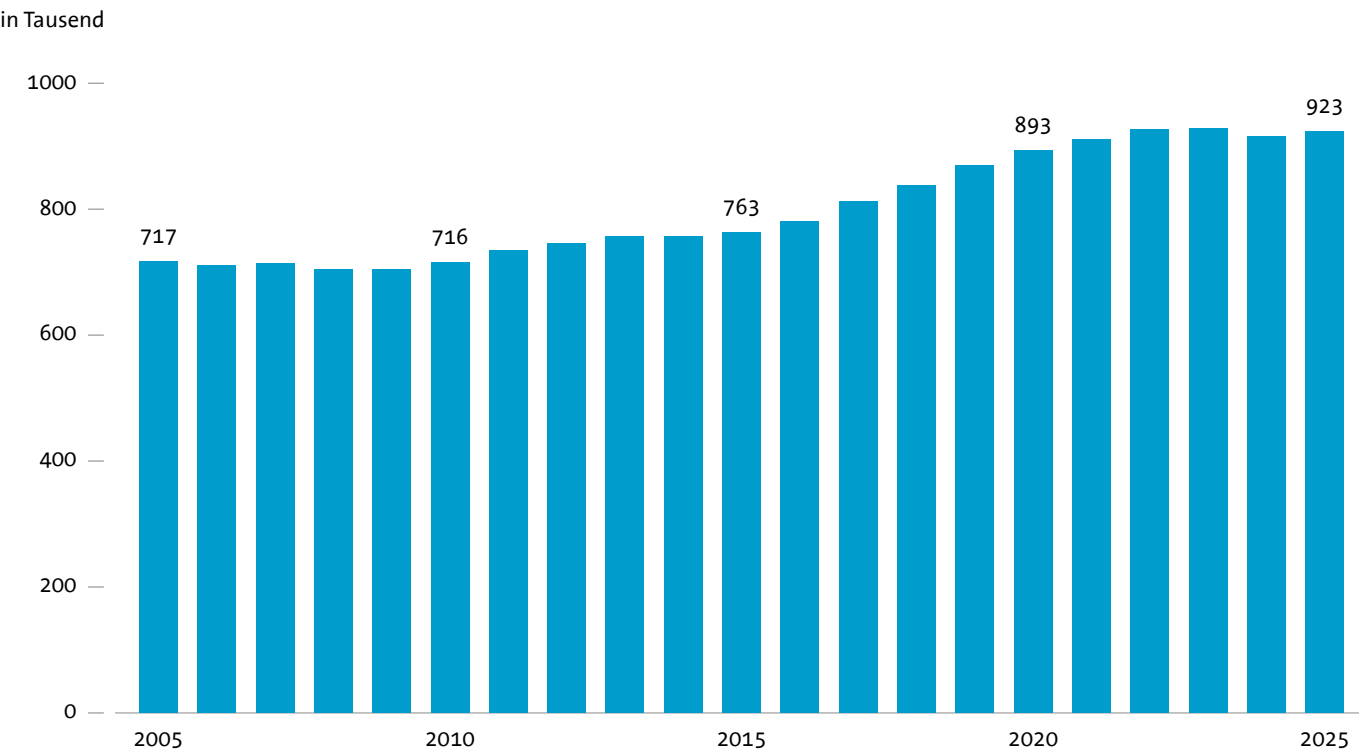
Trotz einer insgesamt schwachen Konjunkturlage in Deutschland konnten die Bauunternehmen im Jahr 2025 ihren Umsatz auf rund 172 Milliarden Euro steigern, ein reales Wachstum von rund 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Auftragseingänge legten real um etwa sieben Prozent zu. Auch die Beschäftigtenzahlen entwickelten sich positiv: Nach rund 916.300 Beschäftigten im Jahr 2024 waren 2025 etwa 923.000 Menschen im Bauhauptgewerbe tätig.

„Das Bauhauptgewerbe hat ein insgesamt solides Jahr hinter sich“, bilanziert Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe. „Während die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland nur schleppend verläuft, wuchs das Bauhauptgewerbe um 2,5 Prozent. Das ist ein klares Signal, dass sich die Baubranche trotz vieler Hindernisse als einer der Stabilitätsanker der deutschen Wirtschaft weiter behaupten kann.“

Tiefbau als Wachstumsmotor

Die wichtigsten Wachstumsimpulse kamen 2025 aus dem Tiefbau, dessen Umsatz real um etwa neun Prozent zulegte. Treiber waren Großprojekte in den Bereichen Energieinfrastruktur, Schienensanierungen, öffentlicher Personennahverkehr und Breitbandausbau. Enttäuschend verlief dagegen der Straßenbau: Die späte Verabschiedung des Bundeshaushaltes und die Umgliederung von Haushaltsmitteln in das Sondervermögen sorgten dafür, dass die Auftragseingänge bis weit ins vierte Quartal deutlich unter dem Vorjahresniveau blieben.

Bauhauptgewerbe – Anzahl der Beschäftigten in Deutschland bis 2025



Quelle: Statistisches Bundesamt / Zentralverband Deutsches Baugewerbe

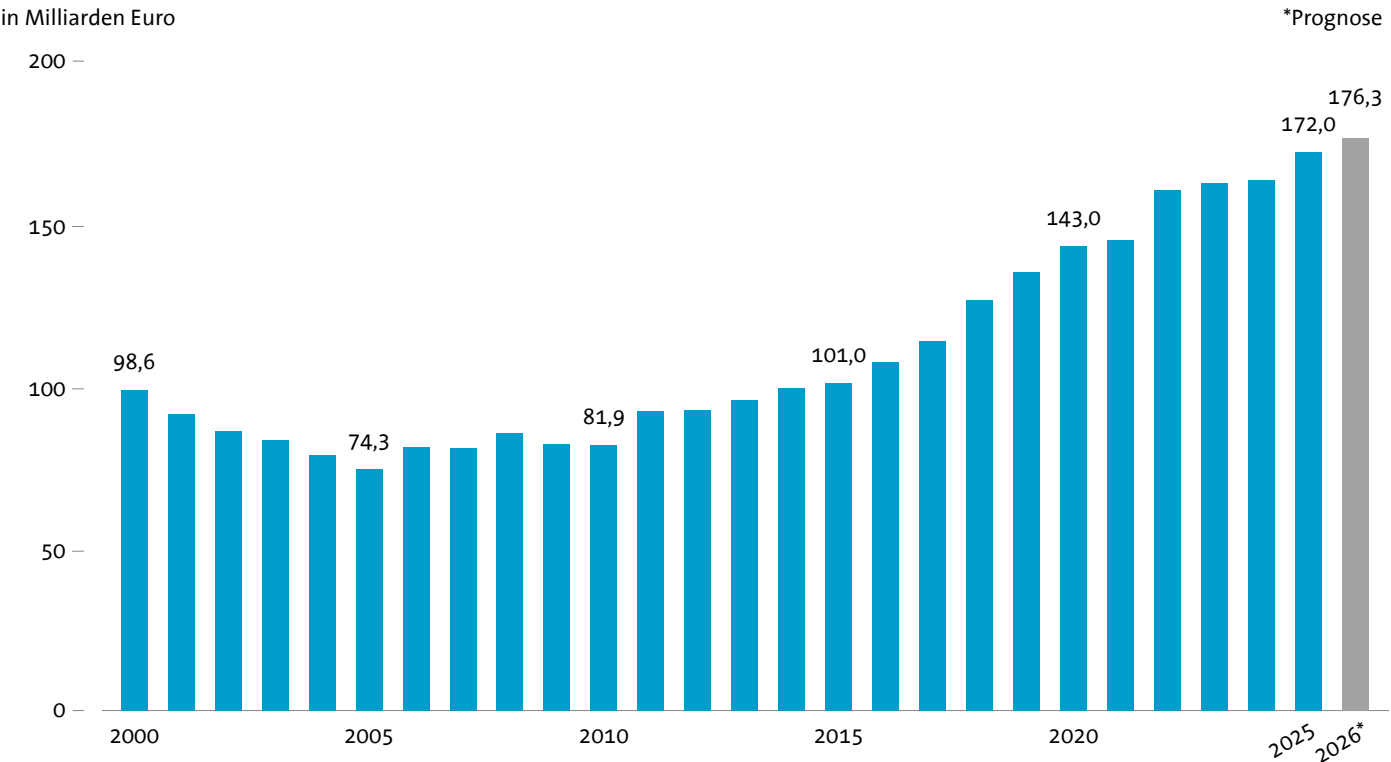
Hochbau: Wohnungsbau bleibt das Sorgenkind

Weniger erfreulich präsentierte sich die Lage im Hochbau, der einen realen Umsatzrückgang von rund einem Prozent verkraften musste. Vor allem der Wohnungsbau bleibt strukturell ein Problemfeld. Der über drei Jahre anhaltende Rückgang der Baugenehmigungen hat sich erwartungsgemäß in einer schwachen Umsatzentwicklung niedergeschlagen (nominal plus ein Prozent, real minus zwei Prozent). Auch im Wirtschaftshochbau blieb die Dynamik verhalten. Die Investitionsneigung in Wirtschaftsgebäude wurde durch die schwache Konjunktur im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der chemischen Industrie gebremst. Einzig der boomende Bau von Rechenzentren sorgte für spürbare Impulse.

Baugenehmigungen: Kommt die Trendwende?

Positive Nachrichten kamen im vergangenen Jahr aus den Bauämtern. Mit rund 238.500 genehmigten Wohnungen genehmigten die Behörden 23.200 mehr Einheiten als im Vorjahr – ein Plus von 10,8 Prozent. Damit wurde der historische Tiefstand von 2024 überwunden. Damals waren es lediglich 215.300 Genehmigungen, der niedrigste Wert seit 2010. Im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser stieg die Zahl der genehmigten Wohnungen um knapp 13 Prozent auf rund 57.000; bei den Mehrfamilienhäusern legte die Zahl um gut zwölf Prozent auf 128.000 Einheiten zu.

Bauhauptgewerbe – Umsatz in Deutschland bis 2026



Quelle: Statistisches Bundesamt / Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Der ZDB mahnt jedoch davor, sich von diesem Plus blenden zu lassen. Denn 2025 wurden nur rund 225.000 Wohnungen fertiggestellt, so die ZDB-Prognose. Der Markt ist weiterhin weit entfernt von den mindestens 325.000 Einheiten, die es jährlich bräuhete. „Noch immer bleibt der Wohnungsbau hinter dem Bedarf zurück. Wir schieben ein riesiges Defizit vor uns her, was den Wohnungsmarkt in den Städten unter enormen Druck setzt“, so Pakleppa. Hinzu kommt: Eine heute genehmigte Wohnung ist erst in zwei bis drei Jahren bezugsfertig. Die Fertigstellungszahlen werden also auch 2026 weiter sinken.

Ausblick

Für 2026 rechnet der ZDB mit einem realen Umsatzwachstum von rund 2,5 Prozent. Haupttreiber bleibt der Tiefbau, der nun zusätzliche Impulse aus dem Sondervermögen erhalten soll. Im Wohnungsbau sieht der Verband erste Anzeichen einer Stabilisierung: Baugenehmigungen und Auftragseingänge haben auf niedrigem Niveau wieder Fuß gefasst.

Entscheidend wird die Ausgestaltung der Förderinstrumente sein. Das EH-55-Programm ist ein gutes Instrument, aber der Zinssatz zu instabil und aktuell unattraktiv. Bauwillige trauen sich erst dann wieder zu bauen, wenn sie von einem sicheren Zinssatz ausgehen können. Zusätzlichen Schwung erhofft sich der Verband von einer Anpassung der Sonderabschreibung (AfA): Statt an den energetisch anspruchsvolleren EH-40-Standard sollte diese künftig an den EH-55-Standard gekoppelt werden – jener Standard, der bereits für die Eigenheimförderung gilt.

„Die Branche hat bewiesen, dass sie auch in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld, mit steigenden Kosten und wachsenden Anforderungen liefern kann“, betont Pakleppa. „Wir haben Beschäftigung aufgebaut, schwankende Auftragszahlen ausgeglichen und sind bereit, noch mehr zu leisten. Deutschland braucht

eine modernisierte Infrastruktur und deutlich mehr Wohnungen – beides ist ohne eine starke Baubranche nicht zu haben. Die Politik ist jetzt am Zug.“

FLORIAN SNIGULA



© iStock / hanohiki-910215238

Fachkräftenachwuchs: Was Azubis wirklich wollen

Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für Branchenbetriebe. Bis 2030 werden 120.000 Bauarbeiter im Baugewerbe fehlen – Tendenz steigend. Der Bau braucht dringend Nachwuchs. Aber was interessiert potentielle Bewerber am meisten?

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass beim Kampf um Auszubildende deutsche Unternehmen immer häufiger auf freiwillige Zusatzleistungen setzen. Die Zahl der Online-Anzeigen für Ausbildungsstellen beispielsweise, in denen ein Firmenticket angeboten wird, hat sich von 2019 bis 2025 mehr als verdoppelt. Hinweise auf Sonderzahlungen haben sich ungefähr verdreifacht. Das ist verständlich. Wenn der Markt enger wird, lockt man mit Extras. Doch die Studie zeigt: Diese Rechnung geht nur teilweise auf.

Das interessiert Auszubildende am meisten

Junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren gaben in der Befragung an, dass ihnen in einer Ausbildungsausschreibung vor allem die konkreten Tätigkeiten, die Höhe der Ausbildungsvergütung, die Arbeitszeiten sowie der Arbeitsort wichtig sind. Zusatzleistungen landeten lediglich auf Platz acht von zehn. Wer allein auf Benefits setzt, verpasst, was junge Menschen an einem Ausbildungsplatz interessiert: Bezahlung, Aufgabenbereich, Arbeitszeiten.

Für die Betriebe bedeutet das, die Kommunikation rund um Ausbildungsplätze muss ehrlicher und direkter werden. Was macht ein Maurer, ein Zimmerer, ein Straßenbauer konkret den ganzen Tag? Was verdient man – während der Ausbildung und danach? Und wie sieht das Arbeitsmodell aus? Auch eine authentische Beschreibung der Unternehmenskultur sowie Angaben zum möglichen Gehalt nach der Ausbildung sind relevant und

sollten von den Betrieben noch stärker herausgestellt werden. Wer eine Ausbildung im Handwerk abschließt, hat echte Perspektiven: zum Meister, zur Unternehmerin, in die Selbstständigkeit.

Dabei darf man Benefits nicht pauschal abschreiben. Sie können ein sinnvoller Bestandteil einer Gesamtstrategie sein, etwa als Kompensation, wenn der Betriebsstandort weit vom Wohnort entfernt liegt. Ein Fahrtkostenzuschuss für einen Betrieb im ländlichen Raum, flexible Arbeitszeiten auf der Baustelle, wo es möglich ist, sind keine leeren Versprechen, sondern echte Erleichterungen im Alltag.

Grundsätzlich decken sich die beworbenen Extras mit dem, was Azubis tatsächlich wollen. Jedoch fällt eine Lücke auf: Betriebliche Altersvorsorge ist für vier von zehn Befragten wichtig, wird aber nur in jedem fünften Inserat erwähnt. Für Betriebe, die sich abheben wollen, liegt hier viel Potential.

Mehr Transparenz zahlt sich aus

2025 blieben über 54.000 Ausbildungsplätze unbesetzt, drei Viertel der Unternehmen klagen über zu wenige Bewerbungen. Der Handlungsdruck ist also real. Und er wächst, zumal inzwischen jeder fünfte junge Mensch angibt, nach der Schule erst einmal arbeiten zu wollen, statt eine Ausbildung zu beginnen. Umso wichtiger ist es, die langfristigen Vorteile einer abgeschlossenen Berufsausbildung sichtbar zu machen.

Wer besonders nachgefragte Zusatzleistungen in ein überzeugendes Gesamtpaket für Auszubildende einbettet und in den Stellenanzeigen prominent darauf hinweist, hat einen klaren Vorteil am Ausbildungsmarkt. Für die Baubranche heißt das: nicht weniger werben – aber smarter. Mit dem, was wirklich zählt.

FLORIAN SNIGULA



© ZDB-Claudius Pflug

Entgelttransparenzgesetz: ZDB fordert Revision

Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie muss bis Juni 2026 in nationales Recht umgesetzt werden, um die auf geschlechterspezifischer Entgeltdiskriminierung beruhende Lohnungleichheit zu beseitigen, indem sie mehr Transparenz bei der Vergütung schafft. Arbeitgeber müssen dann beispielsweise Gehaltsspannen in Stellenanzeigen angeben, Auskunft über die Entlohnung geben und bei größeren Unternehmen sogar über Entgeltstrukturen berichten.

Die Entgelttransparenzrichtlinie wurde 2023 verabschiedet. Nun ist es an der aktuellen Bundesregierung, die EU-Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Bis 2030 will man den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bürokratiearm verwirklicht haben. Einen ersten Schritt haben Union und SPD gemacht und eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen eingesetzt. Ihren Bericht hat diese Kommission Ende 2025 vorgelegt, die nun in das Gesetzgebungsverfahren einfließen sollen. Doch was haben die Arbeitgeber zu erwarten? Die Entgelttransparenzrichtlinie geht in jedem Fall weit über die bestehenden Regelungen des aktuellen Entgelttransparenzgesetzes hinaus.

Betroffenheit

Die Richtlinie trifft alle Unternehmen unabhängig von der Unternehmensgröße. Anders als bisher gibt es keine Einschränkung im Anwendungsbereich. Eine Ausnahme gilt lediglich für Berichtspflichten.

Die Richtlinie gilt für alle Arbeitgeber im privaten und öffentlichen Bereich sowie für alle Arbeitnehmer, teilweise sogar für Stellenbewerber. Bei Stellenausschreibungen soll künftig eine Gehaltsspanne angegeben sein.

Informationspflicht

Die Richtlinie sieht vor, dass Arbeitgeber zukünftig unaufgefordert offenlegen, welche Kriterien für die Festlegung der Entgelte, der Entgelthöhen und Entgeltentwicklungen verwendet werden. Der nationale Gesetzgeber kann hier jedoch für Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten Ausnahmen im Zusammenhang mit Informationen zur Entgeltentwicklung vorsehen. Die Informationspflicht geht damit über den bisherigen Auskunftsanspruch hinaus, der nur auf Anfrage hinsichtlich Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung und in Unternehmen mit i. d. R. mehr als 200 Beschäftigten bei demselben Arbeitgeber besteht.

Auskunftsrecht

Jeder Arbeitnehmer hat nach der Richtlinie das Recht, vom Arbeitgeber Auskunft zu erhalten über die individuellen Entgelthöhen und – aufgeschlüsselt nach Geschlecht – über die durchschnittlichen Entgelthöhen für die Gruppen von Arbeitnehmern, die gleiche oder gleichwertige Arbeit verrichten. Auf die Größe des Arbeitgebers kommt es nicht an.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Entgelthöhen sind alle vergleichbaren Arbeitnehmer zu berücksichtigen, d. h., anders als bisher für die Berechnung des statistischen Medians

(exakter Mittelwert, bei dem 50 Prozent der Arbeitnehmer mehr und 50 Prozent weniger verdienen) stellt die Richtlinie auf den Durchschnitt (arithmetisches Mittel aller Löhne) ab. Berücksichtigung finden nicht nur Arbeitnehmer in demselben Betrieb und des jeweils anderen Geschlechts, sondern auch vergleichbare Arbeitnehmer des anderen Geschlechts. Eine Beschränkung, wonach das Vergleichsentgelt nicht anzugeben ist, wenn die Vergleichstätigkeit von weniger als sechs Beschäftigten ausgeübt wird, enthält die Richtlinie nicht.

Das Auskunftsrecht kann der Arbeitnehmer persönlich oder über die Arbeitnehmervertreter oder eine Gleichbehandlungsstelle verlangen. Bei unvollständigen und unzutreffenden Informationen besteht das Recht auf zusätzliche und angemessene Klärstellung sowie Einzelheiten zu den bereitgestellten Daten und auf eine begründete Antwort. Arbeitnehmer müssen keine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit mehr benennen, um Auskunft zu erhalten.

Die Richtlinie sieht eine Auskunft in schriftlicher Form und innerhalb einer angemessenen Frist vor, spätestens innerhalb von zwei Monaten.

Berichtspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 100 Arbeitnehmern haben nach Entgelttransparenzrichtlinie eine deutlich umfassendere Berichtspflicht (bisher mehr als 500 Beschäftigte), die sich insbesondere auf das geschlechterspezifische Entgeltgefälle bezieht. Ergibt sich aus dem Bericht ein Unterschied von mindestens 5 Prozent in einer Gruppe von Arbeitnehmern und wird dieser Unterschied nicht vom Arbeitgeber durch objektive, geschlechtsneutrale Kriterien gerechtfertigt oder korrigiert, muss er eine gemeinsame Entgeltbewertung mit Arbeitnehmervertretern vornehmen. Lediglich der Zeitraum, in dem Unternehmen zur Vorlage des Berichts verpflichtet sind, kann bei Umsetzung der Richtlinie nach Unternehmensgröße gestaffelt werden.

Kriterien der Entgeltbewertung

Entgeltstrukturen müssen „objektiven, geschlechtsneutralen Kriterien“ entsprechen. Dazu zählen „Kompetenzen, Belastungen, Verantwortung und Arbeitsbedingungen“ und ggf. weitere Kriterien, die für den konkreten Arbeitsplatz bzw. die Position relevant sind.

Privilegierung

Die Auskunfts- und Berichtspflichten gelten uneingeschränkt. Privilegierungen für tarifgebundene oder tarifanwendende Unternehmen sind nicht vorgesehen. Auch tarifvertragliche Vergütungssysteme müssen die Kriterien der Entgeltbewertung erfüllen und öffentlich einsehbar sein. Bisher gilt nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts eine Richtigkeitsgewähr für Tarifverträge und es wird angenommen, dass von Sozialpartnern ausgehandelte Entgeltsysteme eine gleiche Bezahlung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gewährleisten und eine Vergütung nach Tarifverträgen transparent, geschlechtsneutral und tätigkeitsbezogen erfolgt.



© iStock-1160073643

Rechtsdurchsetzung

Die Entgelttransparenz wird flankiert von Maßnahmen zur besseren Durchsetzung von Ansprüchen der Arbeitnehmer – sowohl während des Beschäftigungsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung. Zur Durchsetzung des Rechts sollen Arbeitnehmer Unterstützungsmöglichkeiten bspw. von Verbänden, Organisationen, Gleichbehandlungsstellen und Arbeitnehmervertretern erhalten.

Beweislastumkehr

Macht ein Arbeitnehmer bei einer zuständigen Behörde oder Gericht Tatsachen glaubhaft, die eine geschlechterspezifische Ungleichbehandlung vermuten lassen, muss der Arbeitgeber nachweisen, dass keine Diskriminierung vorliegt.

Schadenersatz

Die Richtlinie normiert Schadenersatz- bzw. Entschädigungsansprüche für Arbeitnehmer und droht abschreckende Sanktionen an. Wie der Gesetzgeber Spielräume der Richtlinie für eine praxisnahe Umsetzung in Deutschland nutzt, bleibt abzuwarten.

ZDB fordert Revision

Auch wenn die europäische Richtlinie ein wichtiges Ziel verfolgt, der Entgeltgleichheit näher zu kommen, bedeutet es am Ende wieder Aufwand für die Unternehmen und ein finanzielles Risiko bei Bewertung eines Entgelts als diskriminierend. Als ZDB fordern wir klar eine Revision der EU-Richtlinie.

KATHRIN BRÖSICKE

Neue EU-Schwellenwerte zum 1. Januar 2026

Die EU-Kommission hat turnusgemäß die Schwellenwerte der EU-Richtlinien für öffentliche Aufträge angepasst. Im Einzelnen betrifft dies die Schwellenwerte für klassische öffentliche Aufträge, für Aufträge aus dem Bereich der besonderen Sektoren, die Konzessionsvergaberichtlinie sowie die Richtlinie zu Vergaben in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. Die neuen Werte wurden am 23. Oktober 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gelten ab dem 1. Januar 2026.

Seit Jahresbeginn gelten somit folgende Schwellenwerte:

Baufträge:

5.404.000 Euro (bisher 5.538.000 Euro) in allen Bereichen, unabhängig vom Auftraggeber

Dienstleistungs- und Lieferaufträge:

216.000 Euro (bisher 221.000 Euro)

Dienstleistungs- und Lieferaufträge im Sektoren- / Verteidigungsbereich:

216.000 Euro (bisher 221.000 Euro)

Dienstleistungs- und Lieferaufträge der Obersten oder Oberen Bundesbehörden:

216.000 Euro (bisher 221.000 Euro)

CHRISTIAN SCHOSTAG

Bundeswehr: Ein starker Konkurrent beim Kampf um Bau-Talente

Ab diesem Jahr bekommen alle jungen Männer Post von der Bundeswehr. Aufgrund der Einführung des sogenannten „Neuen Wehrdienstes“ werden die 18-Jährigen automatisch zur Musterung eingeladen und sollen erklären, ob sie Wehrdienst leisten wollen. Auch Frauen können sich freiwillig melden. Ziel ist die Anwerbung von etwa 80.000 Wehrdienstleistenden. Da bisher jeder 40. Erwerbstätige im Baugewerbe arbeitet, bedeutet dies rechnerisch, dass etwa 2.000 der Wehrdienstleistenden ohne Wehrdienst direkt bei einer Ausbildung auf dem Bau gelandet wären beziehungsweise sich hoffentlich nach dem Wehrdienst für eine Tätigkeit in der Bauwirtschaft entscheiden.

Um den Wehrdienst attraktiv zu machen, hat sich das Bundesverteidigungsministerium einiges einfallen lassen. Wer freiwillig mindestens sechs Monate dient, soll monatlich rund 2.600 Euro brutto erhalten. Für längere Verpflichtungen gibt es zusätzliche Anreize. So soll, wer mindestens zwölf Monate Wehrdienst geleistet hat, für den Autoführerschein einen Zuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 Euro erhalten. Danach winken bei einer längeren Verpflichtung noch weitere Aufstiegsmöglichkeiten.

Schon der Grund-Bruttosold von 2.600 Euro ist für einen jungen Menschen ohne Ausbildung nicht unattraktiv. Zwar liegt der Betrag brutto auf der Höhe des Einkommens eines vollzeitbeschäftigten Mindestlohnempfängers. Aber netto bleiben dem Wehrdienstleistenden ohne Kirchensteuer knapp 2.300 Euro, denn auf den Wehrsold müssen – anders als beim Mindestlohn – keinerlei Sozialabgaben gezahlt werden.

Es ist absehbar, dass der Wehrdienst zunächst finanziell attraktiver erscheinen könnte als eine Berufsausbildung im Baugewerbe. Dies gilt selbst dann, wenn die tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen am Bau im Branchenvergleich durchaus lukrativ sind: Ab 1. April erhalten Auszubildende im ersten Lehrjahr 1.122 Euro, im dritten Lehrjahr bis zu 1.610 Euro.

Angesichts dieser Karriere-Alternative sollte das Baugewerbe – das wie die Bundeswehr bislang stark männerdominiert ist – attraktive Karriereperspektiven aufzeigen. Dies gilt sowohl für jene, die nach einer Ausbildung den Wehrdienst absolvieren möchten, als auch für diejenigen, die zunächst zur Bundeswehr gehen und erst danach eine (Bau-)Ausbildung anstreben. Nur so lässt sich verhindern, dass der Wehrdienst zur Einstiegshürde für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung im Baugewerbe wird.

Noch fataler wäre es, wenn junge Menschen angesichts des attraktiven Wehrsolds wie auch des hohen gesetzlichen Mindestlohns den Schluss ziehen, dass für eine berufliche Tätigkeit mit einem auskömmlichen Einkommen eine weniger gut bezahlte Ausbildung einen unnötigen Umweg darstellt. Das würde den Fachkräfteengpass weiter befördern.

Von der Bundeswehr lernen könnte für das Baugewerbe bedeuten, auch in puncto Attraktivität für Frauen „Siegen zu lernen“. Denn die ehemalige Männerbastion Bundeswehr hat es geschafft, den Frauenanteil auf beachtliche 14 Prozent zu steigern. Im Baugewerbe hingegen liegt der Frauenanteil im handwerklich-gewerblichen Bereich derzeit bei lediglich einem Prozent, bei den Auszubildenden sind es nur knapp 4 Prozent. Da ist also noch viel Luft nach oben.

Wenn die Bundeswehr diesen Wandel vollziehen konnte, zeigt das: Auch vermeintlich unumstößliche Branchenstrukturen lassen sich verändern, und das Baugewerbe hat mit seinen vielfältigen, zukunftssicheren Berufsbildern und technologischen Innovationen alle Voraussetzungen, um für Frauen ebenso attraktiv zu werden.

HERIBERT JÖRIS



© iStock / huettenehoelscher-523869302

»AUF DEM BAU KANN MAN ALLES TRAGEN. NUR NICHT DAS RISIKO.«



**VON EXPERTEN
VERSICHERT**

VHV ///
VERSICHERUNGEN

DIE NEUE VHV BAUPROTECT: MEHR LEISTUNG, WENIGER BEITRAG

Als Bauspezialversicherer bietet Ihnen die VHV maximalen Schutz mit der wahrscheinlich besten Betriebshaftpflicht am Markt. Profitieren Sie von innovativer Sicherheit für die unkalkulierbaren Risiken am Bau – z. B. durch die Versicherungssumme von 10 Mio. Euro, die umfassende Absicherung von Mietgeräten, Nachbesserungsbegleitschäden und Schäden an Gewerken von Subunternehmern.

Nähere Informationen auf vhv-bauexperten.de

Wertgrenzen VOB/A

Werkmietwohnung oder Werkdienstwohnung?

Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) hat neue Wertgrenzen für Direktaufträge, Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen beschlossen.

Durch Änderungen in § 3a VOB/A werden die Wertgrenzen ab 1. Januar 2026 wie folgt angehoben:

- Direktaufträge: 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer
- Freihändige Vergaben: 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer
- Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb: 150.000 Euro ohne Umsatzsteuer

Damit wird die bisherige Dreiteilung der Wertgrenzen für die Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb in § 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB / A (Hochbau, Tiefbau, Ausbau) aufgegeben. Hier gilt ab 1. Januar 2026 eine einheitliche Wertgrenze.

Die neuen Wertgrenzen wurden am 16. Dezember 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das BMWSB hat zudem die neuen Wertgrenzen per Erlass mit Wirkung zum 1. Januar 2026 eingeführt.

CHRISTIAN SCHOSTAG

Hauptgeschäftsführerkonferenz in Berlin: Strategie, Infrastruktur und eine besondere Ehrung

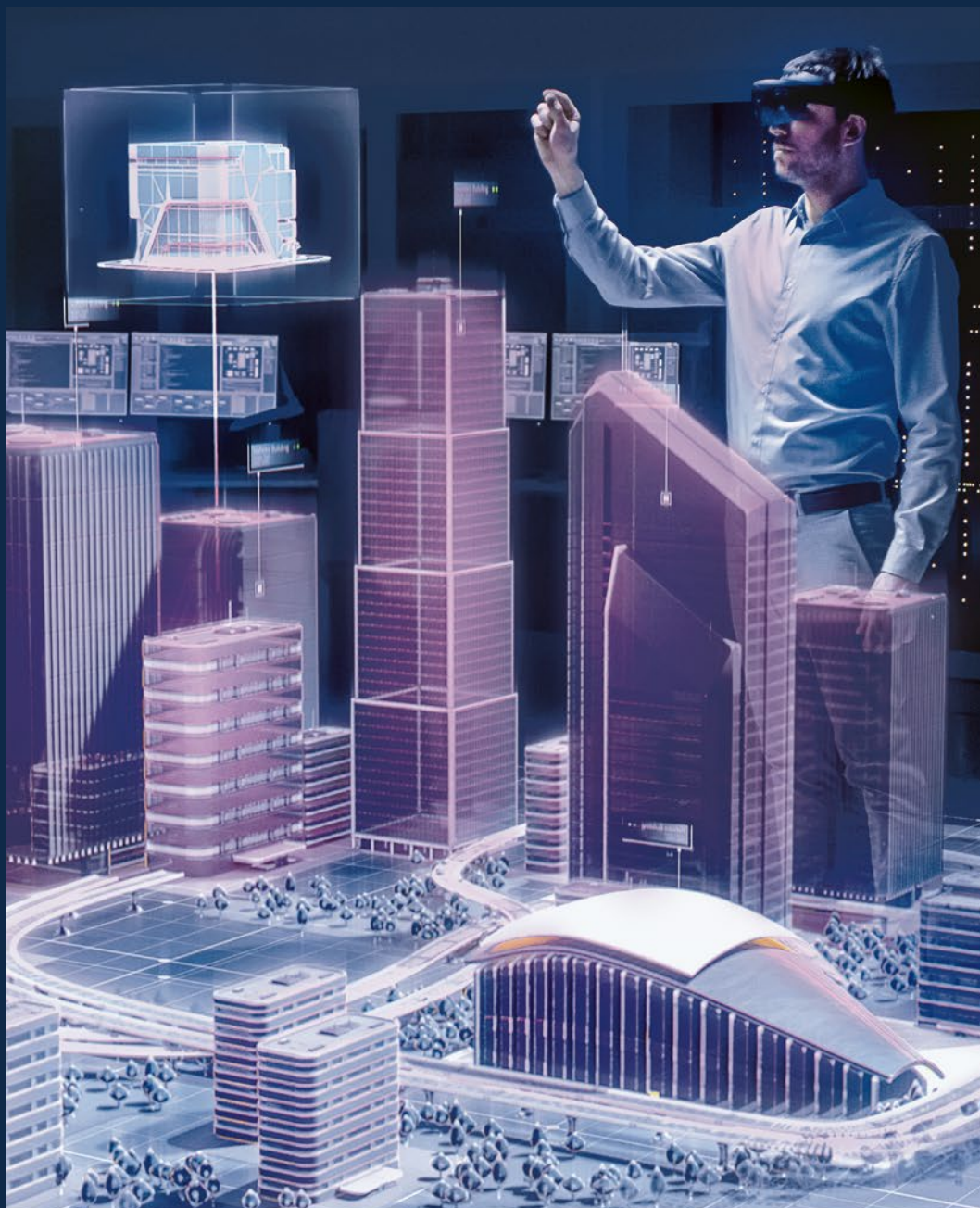
Die Hauptgeschäftsführer der ZDB-Landesverbände trafen sich Mitte März in Berlin zur Jahreskonferenz. Im Mittelpunkt standen strategische Fragen der Verbandsarbeit sowie aktuelle Gesetzesvorhaben – von der Vergabepolitik bis zum Bundestariftreuegesetz. Ein besonderes Highlight war der Austausch mit Vertretern der Deutschen Bahn: Mit Dr. Markus Ksoll (Leiter Wirtschaft, Politik und Regulierung), Jens Röder (Chief Financial & HR Officer) und Steffen Hantschick (Leiter Vertragsmanagement und Verbände der DB-InfraGO) wurde erörtert, wie die großen Bauaufgaben der Bahn so gestaltet werden können, dass mittelständische Unternehmen ihre Kompetenz einbringen können. Das Fazit war eindeutig: Die Modernisierung der Infrastruktur gelingt nur mit einem starken Mittelstand.

Zudem fand noch eine besondere Auszeichnung statt: Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des ZDB, erhielt das Handwerkszeichen in Gold – die höchste Ehrung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke überreichte die Auszeichnung und würdigte Pakleppas rund 30-jähriges Engagement für Handwerk und Baugewerbe. Er hob insbesondere Pakleppas Einsatz für die Wiedereinführung des Meisterbriefs sowie sein langjähriges Eintreten für eine mittelstandsgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge hervor.

FLORIAN SNIGULA



© ZDB



Eckpunktepapier Gebäudetype E

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) haben Ende 2025 zum Thema Gebäudetype E ein gemeinsames Eckpunktepapier veröffentlicht.

Das Reformmodell der vorigen Bundesregierung zum Gebäudetype E, das aufgrund des damaligen Koalitionsbruchs nicht beendet worden ist, wird daher wieder aufgenommen. Es sollen erneut zivilrechtliche Regelungen auf den Weg gebracht werden, um Wohnungen schneller, einfacher und kostengünstiger bauen zu können. Insbesondere ist vorgesehen:

Es soll vertragsrechtlich ermöglicht werden, rechtssicherer als bisher einfachere Baustandards zu vereinbaren. Eine strukturelle Reform des gesamten privaten Baurechts ist dabei nicht beabsichtigt.

Zur Umsetzung dieses Ansatzes sollen gesetzliche Regelungen für einen „Gebäudetype-E-Vertrag“ geschaffen werden, bei dem der Auftragnehmer lediglich die Einhaltung derjenigen anerkannten Regeln der Technik (aRdT) schuldet, die in den technischen Baubestimmungen der Länder enthalten sind („Mindeststandard“). Bei Ausführungen, die durch die technischen Baubestimmungen der Länder nicht geregelt werden, soll der Auftragnehmer nur einen „einfachen Standard“ schulden, bei dem bestimmte Ausstattungs- und Komfortmerkmale reduziert sind.

Bei Vereinbarung eines „Gebäudetype-E-Vertrags“ soll den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber eine Aufklärungspflicht hinsichtlich dieses speziellen Vertragstyps treffen, wobei beim Umfang der Aufklärung zwischen Unternehmern und Verbrauchern unterschieden werden soll.

Zudem soll klargestellt werden, dass technischen Regelwerken wie DIN-Normen nicht per se eine Vermutungswirkung zukommt, anerkannte Regeln der Technik zu sein.

Darüber hinaus sind im Eckpunktepapier mehrere Maßnahmen zur Etablierung des Gebäudetyps E in der Praxis vorgesehen. Unter anderem ist geplant, zusammen mit den Verbänden der Baubranche eine Übersicht von typischen Normen zusammenzustellen, die regelmäßig bei einer einfachen Bauweise Anwendung finden. Schließlich werden in dem Papier Beispiele für einfachere Planung und Bauausführung aus Forschung und Pilotprojekten der Bundesländer aufgezeigt.

Die Zielsetzung, Baukosten insbesondere mit Blick auf den Wohnungsbau zu senken und Bauvorhaben zu vereinfachen, ist zu unterstützen. Auch das Bestreben, die Rechtssicherheit bei Verträgen über Bauleistungen mit Blick auf Abweichungen von den aRdT zu erhöhen, ist richtig und notwendig. Es bleibt abzuwarten, wie die zivilrechtlichen Regelungen praxistauglich und verständlich ausgestaltet werden sollen.

Das BMJV und das BMWSB planen in einem nächsten Schritt einen Austausch über die Eckpunkte mit Ländern, Fachkreisen und Verbänden. Auf der Grundlage dieser Gespräche sollen konkrete gesetzliche Regelungen zum „Gebäudetype-E-Vertrag“ erarbeitet werden. Der ZDB wird sich dabei für handhabbare Regelungen einsetzen, die der Vertragspraxis baugewerblicher Unternehmen gerecht werden. Die angedachten Regelungen zum „Gebäudetype-E-Vertrag“ können in der Praxis nur den gewünschten Erfolg erreichen, wenn diese auch von baugewerblichen Unternehmen unkompliziert angewendet werden können und keine neuen Haftungsrisiken entstehen.

CHRISTIAN SCHOSTAG



© iStock / hanahiki-660650570



DIGITAL BAU

24.–26. März 2026
Koelnmesse

Fachmesse für digitale
Lösungen in der Baubranche
digital-bau.com

SETZ
TICKET
SICHERN!

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im EU-Umweltrecht

Die EU-Umweltgesetzgebung bringt erhebliche bürokratische Lasten für kleine und mittlere Bauunternehmen hervor. Deshalb ist die Vereinfachungsagenda der EU-Kommission im zweiten Von-der-Leyen-Mandat zentral für das Baugewerbe. Die Kommission hat in diesem Zuge ihr Vereinfachungspaket für die EU-Umweltgesetzgebung vorgelegt („Umwelt-Omnibus“).

Mit ihrem Gesetzentwurf aus dem Monat Dezember 2025 will die Kommission den Verwaltungsaufwand für Unternehmen deutlich reduzieren und jährliche Einsparungen von rund einer Milliarde Euro erzielen. Das Vereinfachungspaket bleibt jedoch hinter den Erwartungen des Baugewerbes zurück.

So wurde das Gesetz über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law), das die Flächennutzung für Bauvorhaben drastisch einschränkt, nicht zum Gegenstand der Vereinfachungsbemühungen. Das bedeutet, dass bereits der Regelungsumfang der Vereinfachungsinitiative zu bescheiden ausfällt. Darüber hinaus beinhalten die Initiativen lediglich punktuelle, sehr eng eingegrenzte Änderungsvorschläge in Regelungsbereichen, wo eine grundlegende Beschneidung des administrativen Aufwands notwendig ist.

An einer Stelle ist Umwelt-Omnibus dahingegen als großer Schritt nach vorne zu bewerten: Das Paket umfasst einen Gesetzentwurf zur zeitlichen Straffung von Umweltprüfungen. Diese Initiative greift zentrale Forderungen des deutschen Baugewerbes auf.

Die Kommission schlägt dabei vor, eine materielle Präklusion im EU-Umweltrecht zu verankern. Dies birgt erhebliches Potential, da auf diese Weise Genehmigungsverfahren für notwendige Bauvorhaben stark beschleunigt werden können.

Genehmigungsverfahren nehmen in Deutschland und in ganz Europa nach derzeitiger Rechtslage zu viel Zeit in Anspruch. Der dringende Bedarf an Wohnraum und der erforderlichen

Infrastruktur, auch im Bereich der erneuerbaren Energien, kann so nicht mit der gebotenen Geschwindigkeit gedeckt werden.

Bei der gesetzgeberischen Abwägung müssen gegenläufige Interessen zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden. Hier sind Naturschutzinteressen einerseits und die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum und einer genügenden Infrastruktur auf der anderen Seite gleichermaßen berechtigt.

Der Naturschutz muss aber dann zurücktreten, wenn bei Planungs- und Genehmigungsverfahren Einwendungen bereits im Verwaltungsverfahren eingebracht werden hätten können. Diese Bedenken in einem späteren Zeitpunkt in einem Gerichtsverfahren vorzutragen, erscheint nicht legitim. In diesem Fall müssen die betreffenden Einwendungen präkludiert werden. Das bedeutet, in einem Gerichtsverfahren können sie zulässigerweise nicht mehr vorgebracht werden.

Bislang beinhalten die einschlägigen EU-Richtlinien für Umweltprüfungen keine Vorgaben zum Rechtsschutz. In der Folge beurteilt der Europäische Gerichtshof nationale Regelungen zur materiellen Präklusion teilweise als europarechtswidrig. Die materielle Präklusion muss somit im Umweltrecht der Europäischen Union umgesetzt werden und kann laufende und geplante Beschleunigungsanstrengungen im deutschen Bau- und Planungsrechts flankieren.

Die Initiative der Europäischen Kommission für eine EU-rechtliche Ermöglichung der materiellen Präklusion ist ein somit ein beachtlicher Teilstreckenerfolg, den es im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu sichern gilt.

Deshalb sollten die Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie die im Rat vereinigten EU-Mitgliedstaaten die europarechtliche Präklusion unterstützen. Damit wird dem Interesse des an einer zügigen Bautätigkeit, welches auch ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein muss, Rechnung getragen.

KATRIN LÜTZENKIRCHEN



© iStock / shaadjutt-1031313036

Baugewerbe mit klaren Botschaften auf dem CDU-Bundesparteitag

Der 38. Parteitag der CDU Deutschlands fand am 20. und 21. Februar in Stuttgart statt. Zwei Tage lang nutzte der Zentralverband Deutsches Baugewerbe die politische Bühne, um die drängenden Themen des Baumittelstands mit der Bundesregierung zu diskutieren.

Bundeskanzler Friedrich Merz, Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder, Außenminister Johann Wadepuhl, Kanzleramtsminister Thorsten Frei sowie die Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung, Gitta Connemann, besuchten den ZDB-Stand ebenso wie die Ministerpräsidenten Hendrik Wüst (NRW) und Boris Rhein (Hessen) sowie der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Stefan Rouenhoff.

In den Gesprächen machte der ZDB immer wieder deutlich: Das 500-Milliarden-Sondervermögen muss auch beim mittelständischen Bauunternehmen ankommen – das setzt eine mittelstands-

freundliche Vergabepraxis voraus. Schnelle und wirksame Investitionen gelingen nur, wenn die Losvergabe erhalten bleibt und Planungssicherheit gewährleistet ist. Aber auch bezüglich der aktuellen Diskussion um Sicherheitsbeauftragte und Bürokratieabbau mahnte der Verband zur Konsequenz: Zusätzliche Sonderbeauftragte sind kein Beitrag zur Entlastung. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.

Begleitet wurde der Auftritt von zwei besonderen Branchenbotschaftern: Franz Lehnert, Europameister der Stuckateure, und Luis Brauner, Träger der Medallion for Excellence, vom Nationalteam Baugewerbe warben für die Ausbildung im Bauhandwerk.

Ein großes Dankeschön geht an die Kolleginnen und Kollegen der Bauwirtschaft Baden-Württemberg für die starke Unterstützung vor Ort!



© ZDB-Kovalenko

Unsere Zertifikate schaffen Vertrauen

Wir sind die führende bundesweit tätige Zertifizierungsstelle in der Bauwirtschaft. Zu unseren Kunden zählen Bauunternehmen, Ingenieurbüros, Baustoffhersteller und Schulungszentren mit Standorten im In- und Ausland.

Mit erfahrenen Auditoren und Sachverständigen, die mit technischen, bauvertraglichen und betriebswirtschaftlichen Themen vertraut sind, leisten wir einen Beitrag sowohl im Hinblick auf die Zertifizierung als auch zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

Unsere Leistungen

Zertifizierungen

- Qualitätsmanagement-Systeme nach DIN EN ISO 9001
- Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001
- Compliance-Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung nach DIN ISO 37001
- Selbstreinigungsmaßnahmen nach PQ-Leitlinie
- Sicherheitskultur „Safety Culture Ladder“ nach SCL-Regelwerk
- Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme nach DIN ISO 45001
- Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz – SGU nach SCC-Regelwerk
- Personenzertifizierung für SGU-Personal nach SCC-Regelwerk
- Fremdüberwachung Kanalbau (gleichwertig zu RAL-GZ 961)
- Rohrleitungsbau nach DVGW-AB GW 301 und DVGW-AB GW 302
- Leitungstiefbau nach DVGW-AB GW 381 / AGFW-AB FW 600 / VDE-AR-N 4220
- Fernwärmebau nach AGFW-AB FW 601
- Brunnenbau nach DVGW-AB W 120-1
- Geothermie nach DVGW-AB W 120-2
- Entsorgungsfachbetriebe nach EfbV und §§ 52, 53, 56 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- Bewertungssystem Nachhaltiges Gebäude (BNB)
- Produktkettenzertifizierung (Chain of Custody – CoC) nach PEFC-Regelwerk (nachhaltige Waldbewirtschaftung)
- Gebietseigene Gehölze (BMU-Fachmodul)
- Nachhaltigkeits-Managementsysteme nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften
- Kampfmittelsondierung nach Merkblatt 11 der Behörde für Umwelt, Klima und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Präqualifikation

- Präqualifikation VOB nach Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens von Bauunternehmen
- Präqualifikation KEP für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens von Kurier-, Express- und Paketdiensten

weitere Dienstleistungen

- Seminare / Schulungen / Info-Veranstaltungen
- Koordination der Aktion Meisterhaft

Jetzt informieren
www.zert-bau.de

Aktuelles aus dem Verband

Bayerischer Fliesenleger-Tag 2026 in Gunzenhausen

ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa nahm Mitte März am Bayerischen Fliesenleger-Tag 2026 in der Stadthalle Gunzenhausen teil und hielt dort einen Vortrag zu den drängenden politischen Themen der Branche. Im Mittelpunkt standen die laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Vergabebeschleunigung und zum Bundestariftreuegesetz sowie das geplante Gebäudemodernisierungsgesetz mit seinen Chancen und Herausforderungen für das Fliesen- und Bauhandwerk. Intensiv und kontrovers diskutiert wurden zudem BG-Beiträge und der neue Gesetzentwurf zu Arbeitssicherheitsbeauftragten. Fachvorträge und eine Fachausstellung rundeten das Programm ab.



© Alexander Scharf

Expertenaustausch bei Table Media: Wohnungsbau als politische Antwort

Beim CEO-Round-Table im Berliner Max-Liebermann-Haus diskutierten Anfang März Vertreter aus Bauwirtschaft, Finanzwesen und Planung, wie der Wohnungsbau in Deutschland wieder Fahrt aufnehmen kann. Erste positive Signale sind erkennbar: Die Baugenehmigungen stiegen 2025 erstmals seit drei Jahren um rund elf Prozent. Doch Investitionen fließen bislang vor allem in Bestandsimmobilien statt in Neubauten, die Baugenehmigungsverfahren sind zu langsam, und das ifo-Institut erwartet für dieses Jahr nur rund 205.000 fertiggestellte Wohnungen – weit unter dem Bedarf.

ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa betonte die gesellschaftliche Dimension der schwierigen Lage auf dem Markt: „Wir können die AfD noch kleinbauen in dieser Legislaturperiode, aber uns läuft die Zeit davon. Im Wohnungsbau haben wir einen Vorlauf von rund 22 Monaten zwischen der Baugenehmigung und dem fertigen Gebäude. Das heißt: Wir brauchen noch in diesem Jahr ein klares Signal.“



© Dirk Enters

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten – Stand März 2026

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Hochbau	5.979,0	57.382,5	3,6	1,6
Tiefbau	6.473,5	61.701,4	11,9	8,2
Wohnungsbau	2.544,3	23.614,2	1,0	-1,0
Wirtschaftsbau	5.762,1	53.877,0	10,7	7,8
Öffentlicher Bau	4.146,1	41.592,8	8,2	4,9
Insgesamt	12.452,5	119.083,9	7,8	4,9

Beschäftigte (Anzahl)				
	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Insgesamt	532.263	536.937	1,3	1,1

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Hochbau	19,2	284,3	1,1	-2,1
Tiefbau	21,8	327,5	4,4	1,4
Wohnungsbau	9,3	136,6	1,5	-3,4
Wirtschaftsbau	17,2	256,9	2,3	0,9
Öffentlicher Bau	14,4	218,3	4,4	0,4
Insgesamt	41,0	611,8	2,8	-0,3

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Hochbau	4.388,3	51.934,2	4,5	10,0
Tiefbau	4.981,6	61.109,7	10,8	8,6
Wohnungsbau	1.904,2	20.864,1	12,7	12,6
Wirtschaftsbau	4.253,9	52.649,9	13,6	12,2
Öffentlicher Bau	3.211,9	39.530,0	-1,5	4,0
Insgesamt / nominal	9.369,9	113.043,9	7,8	9,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2026		
24. – 26.3.2026	Messe digitalBAU 2026	Köln
21.4.2026	Frühjahrstagung der Bundesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik	Berlin
15. – 16.9.2026	Sachverständigen-Tage	Koblenz
22. – 27.9.2026	WorldSkills 2026	Shanghai
6. – 9.11.2026	Deutsche Meisterschaft im Bau-Handwerk	Sigmaringen
8. – 9.12.2026	Deutscher Baugewerbetag 2026	Berlin

Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

Am 7. März hat Maurermeister **Rüdiger Otto**, Vizepräsident und Schatzmeister des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe sowie Präsident der Bauverbände.NRW, seinen 65. Geburtstag. Alles Gute!

Dipl.-Ing. (FH) **Gero Hebeisen**, Präsident des Deutschen Holz- und Bautenschutzverbandes, begeht am 11. März seinen 60. Geburtstag. Wir gratulieren!

Der Generalsekretär des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH), **Holger Schwannecke**, feiert am 19. März seinen 65. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Dipl.-Ing. **Heinrich Cordes**, ehemaliges ZDB-Vorstandsmitglied und Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes, begeht am 26. März seinen 85. Geburtstag. Wir gratulieren!

Dipl.-Ing. **Hans-Peter Zschoch**, ehemaliger Präsident des Landesinnungsverbandes des Sächsischen Straßenbaugewerbes, feiert am 17. April seinen 80. Geburtstag. Wir gratulieren!

Dipl.-Volksw. **Klaus Schmidt** vollendet am 10. Mai sein 90. Lebensjahr. Schmidt ist Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes und war lange Zeit als Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbandes Niedersachsen tätig. Alles Gute!

Der Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Baden-Württemberg, **Thomas Möller**, feiert am 19. Mai seinen 65. Geburtstag. Möller ist zudem Geschäftsführer der Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg. Herzlichen Glückwunsch!

Am 22. Mai begeht Dipl.-Ing. **Karlgünter Eggersmann** seinen 65. Geburtstag. Eggersmann ist Mitglied im ZDB-Vorstand sowie Vizepräsident der Bauverbände.NRW und Vorsitzender des Baugewerbeverbandes Westfalen. Wir gratulieren!

The image features an abstract geometric design composed of various triangles in shades of blue and grey. The triangles are arranged in a way that creates a sense of depth and movement, with some triangles overlapping others. The colors range from a deep, vibrant blue to a light, airy blue, with a few triangles in a neutral grey tone. The overall composition is clean and modern, with a focus on geometric shapes and color contrast.

www.zdb.de
ISSN 1865-0775